

Sitzung vom 26. Juni 2013 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2013 – 2016

1. Ausgangslage

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2012 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Amtsperiode 2013 bis 2016 an. Die Rechnungsprüfung war bisher der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen.

2. Gegenstand

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeindefinanzrechnung vor der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

3. Voraussetzungen / Befähigung / Haftung

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeindefinanzrechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeindefinanzrechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Minimalanforderung besteht in ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Laufenden Rechnung während drei aufeinander folgenden Jahre je zwei Millionen Franken übersteigt (Umsatz Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2012: 42,5 Mio. Franken).

Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

4. Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans

Allgemeines

Die Gemeinde Zollikofen setzt seit dem Jahr 2001 eine externe private Revisionsfachstelle für die Prüfungsarbeiten als Rechnungsprüfungsorgan ein. Auf Antrag des Gemeinderates hat der Grosse Gemeinderat die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Urtenen-Schönbühl, gewählt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	06.06.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130626\wahl des rechnungsprüfungsorgans.docx	12.06.2013 10:21 / cr	1.3	1 von 4

Im Jahr 2013 wechselte die Leitung der Finanzverwaltung von Daniel Bichsel zu David Portner. Es wird als wenig zielführend erachtet, wenn gleichzeitig ein Wechsel beim Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen würde. Deshalb verzichtet der Gemeinderat für diese Amtsperiode auf eine Vergabe nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Zur Wahl vorgeschlagen wird die bisherige Revisionsstelle. Während der Legislatur erfolgt ein interner Wechsel des Mandatsleiters. Für die nächste Amtsperiode ab 2017 werden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen.

ROD Treuhand als Rechnungsprüfungsorgan

Dem Grossen Gemeinderat wird vorgeschlagen, die bisherige Revisionsfachstelle, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (ROD Treuhand), für die Amtszeit 2013 bis 2016 als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.

Die ROD Treuhand ist 1972 vom Schweizerischen Gemeindeverband gegründet worden. Im Jahre 1992 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Sie ist für die Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand tätig. Nebst den Revisionen verfügt die ROD Treuhand über folgendes Dienstleistungsangebot: Beratungen (Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Arbeitsplatzbewertungen, etc.); Buchführungen und Schulungen.

Die ROD Treuhand

- hat ihren Hauptsitz in Schönbühl-Urtenen;
- beschäftigt neun Mitarbeitende;
- weist gemäss zuletzt verfügbaren Daten einen Umsatz von rund 2,2 Mio. Franken jährlich aus;
- weist bei einem Aktienkapital von 0,5 Mio. Franken eine Bilanzsumme von ca. 2,3 Mio. Franken aus (Stand 2012).

Die ROD Treuhand verfügt über die absolut umfassendste Referenzliste für Revisionsmandate in bernischen Gemeinden beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit ähnlicher Grösse. Als langjährige Revisionsstelle kennt diese Firma unsere Gemeinde mit ihren Dienstleistungen und Betrieben sehr gut. Nebst dem vorhandenen Fachwissen bietet diese Treuhandgesellschaft Gewähr, dass sie über Kenntnisse in Bezug auf Beratung und Orientierung über Vorschriftenänderungen verfügt. Die ROD Treuhand hat im Kanton Bern am Handbuch Gemeindefinanzen und am Anhang für die Finanzverwaltung massgeblich mitgearbeitet, und ist ausserdem aktiv bei der Ausbildung von angehenden Verantwortlichen im öffentlichen Rechnungswesens des Kantons Bern. Zudem hat der Direktor der ROD Treuhand in der schweizerischen Arbeitsgruppe für die neuen harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften HRM2 von Bund, Kantonen und Gemeinden mitgewirkt und kann deshalb frühzeitig über neue Tendenzen und Anforderungen informieren. Dieser Wissensvorsprung ist für die Gemeinde sehr wertvoll.

Die ROD Treuhand stellt durch geeignete interne Massnahmen sicher, dass bei mehrjährig dauernden Mandaten keine „Betriebsblindheit“ seitens der Revisoren eintritt. So wurde ab Rechnungsjahr 2004 der bisherige Mandatsleiter durch einen andern Revisoren ersetzt. Ein Wechsel ist auf das Jahr 2015 vorgesehen.

Die erbrachten Dienstleistungen gegenüber der Einwohnergemeinde Zollikofen haben in den letzten Jahren zu keinen negativen Bemerkungen Anlass gegeben; die ROD Treuhand wird als kompetenter Partner sehr geschätzt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	06.06.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\1130626\wahl des rechnungsprüfungsorgans.docx	12.06.2013 10:21 / cr	1.3	2 von 4

5. Leistungen

Leistungsprogramm

Die Revisionsarbeiten umfassen eine formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, beinhaltend die ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Abschlussprüfungen und eine vertiefte Prüfung der einzelnen Verwaltungsabteilungen im Vierjahresturnus, unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht die Risikobeurteilung im Vordergrund.

Basis für die Revisionsarbeiten bilden die Arbeitspapiere für die obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen gemäss Wegleitung für die Rechnungsprüfung für gemeinderechtliche Körperschaften des Kantons Bern.

Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abstimmprüfungen (Buchhaltung / Jahresrechnung)
- Ordnungsmässigkeits- und Plausibilitätsprüfungen (Analyse der Jahresrechnung)
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven / Passiven)
- Verkehrs- und Kreditprüfungen (in Laufender Rechnung und Investitionsrechnung)
- Prüfung der Abschlusslisten, Verzeichnisse und Rechnungsanhänge
- Prüfungen im Steuerbereich (Registerführung und Buchhaltung)
- Prüfungen im Besoldungsbereich (Löhne und Entschädigungen)
- Prüfungen im Beitragsbereich (Subventionierungen)
- Prüfungen im Gebührenbereich (einmalige und wiederkehrende Gebühren)
- Prüfung des Zahlungswesens (Zahlungsverkehrsstichproben, Cash Management)
- Unangemeldete Zwischenrevision. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular "Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision", gemäss Wegleitung zur Rechnungsprüfung in den Bernischen Gemeinden.

Berichterstattung

Die schriftliche Revisionsberichterstattung erfolgt auf drei Arten:

1. Unmittelbar nach Abschluss der Revisionsarbeiten wird zuhänden des Grossen Gemeinderates der Bestätigungsbericht mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.
2. Zuhänden des Gemeinderates wird im Nachgang zur Revisionsschlussbesprechung ein ausführlicher Erläuterungsbericht verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse wie Stand der Pendenzenerledigung, festgestellte Soll-/Ist-Abweichungen, daraus abgeleitete Verbesserungsvorschläge, Stellungnahmen der betroffenen Stellen sowie eine Kurzbeurteilung der Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält.
3. Berichterstattung über das Ergebnis der unangemeldeten Zwischenrevision.

6. Rechtsgrundlagen

Die Bestimmungen über die Rechnungsprüfung finden sich im kantonalen Gemeindegesetz (BSG 170.11, Art. 72) sowie in der Gemeindeverordnung (BSG 170.111, Art. 122 ff) und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (BSG 170.511, Art. 42 ff).

Gemäss Art. 52 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) bzw. gemäss Art. 122 Gemeindeverordnung (BSG 170.111) wählt der Grosse Gemeinderat das Rechnungsprüfungsorgan.

Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode (2013 bis 2016) gewählt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	06.06.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130626\wahl des rechnungsprüfungsorgans.docx	12.06.2013 10:21 / cr	1.3	3 von 4

7. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

8. (Personelle) und finanzielle Auswirkungen

Das offerierte Kostendach für die abgelaufene Amtsperiode von Fr. 16'200.00 inklusive Spesen und MWST wurde durch die ROD Treuhand AG in den letzten Jahren nie beansprucht. Die effektiv abgerechneten Dienstleistungen der letzten beiden Jahre betragen durchschnittlich Fr. 15'571.00 pro Jahr.

Die entsprechenden Mittel sind jeweils im Voranschlag der Laufenden Rechnung enthalten.

9. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die erneute Wahl des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans.

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

beschliessen:

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Zollikofen wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, gewählt.
2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislaturperiode (bis 2016); wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2016 im Jahre 2017 enthalten ist.

Zollikofen, 3. Juni 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	06.06.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130626\wahl des rechnungsprüfungsorgans.docx	12.06.2013 10:21 / cr	1.3	4 von 4